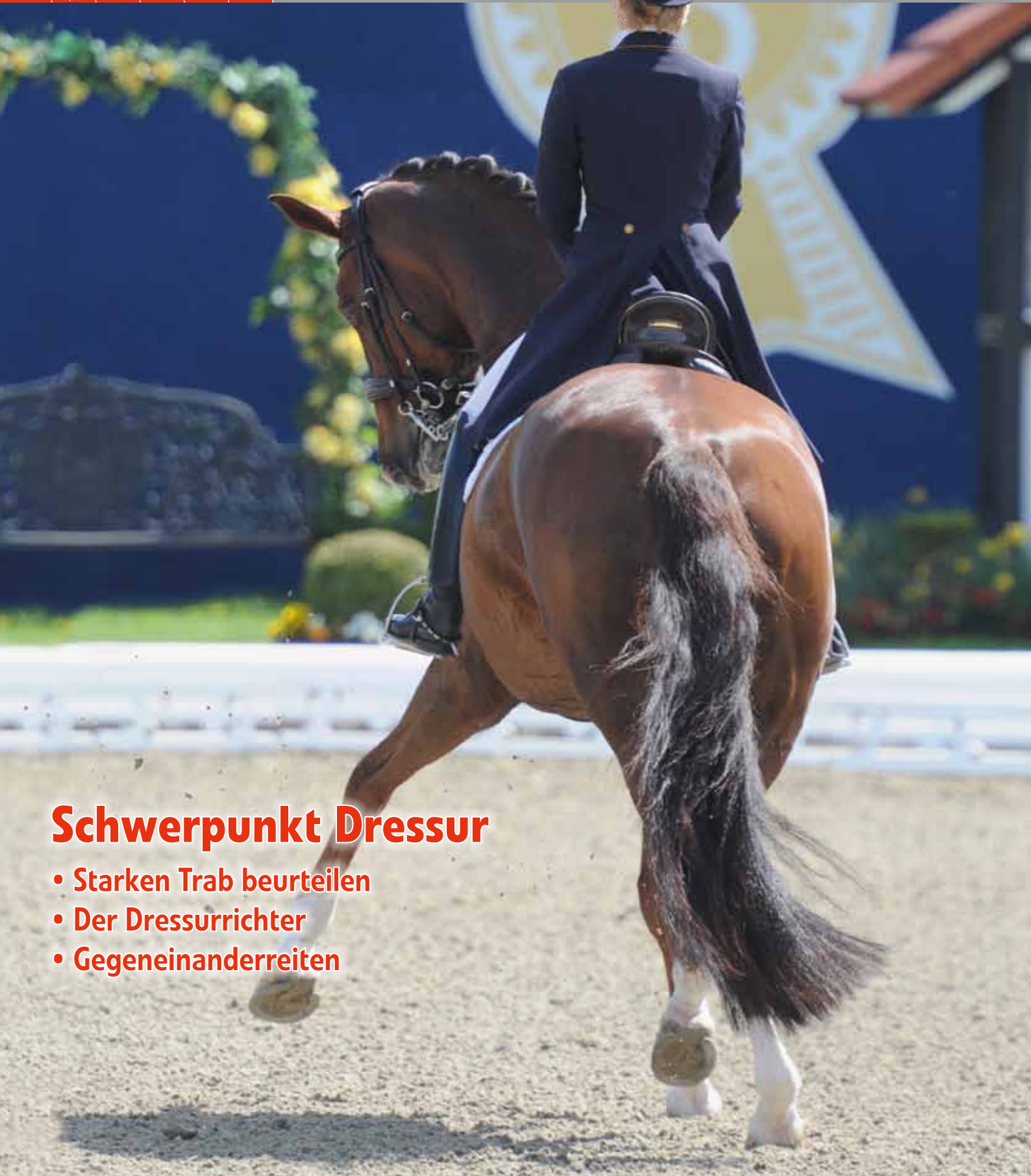




H 51971 · Nr. 190 · Mai 2012

DRV-Magazin

Informations-Zeitschrift für Turnierfachleute



Schwerpunkt Dressur

- Starken Trab beurteilen
- Der Dressurrichter
- Gegeneinanderreiten



**Spezialisiert auf
Medien & Marketing
im Pferdesport!**

Die PEMAG ist die führende Marketing-AG für Pferdesport im Rheinland. Nachrichten aus der Welt des Pferdesports, speziell des rheinischen, gehen täglich von unserem Schreibtisch aus in die Welt. In unserer Redaktion entstehen Fachbeiträge für die Zeitschriften Rheinlands Reiter+Pferde und das DRV-Magazin. Außerdem gehören die Vermarktung von Pferdesportveranstaltungen, Pressearbeit für Vereine & Verbände, Sponsorenfindung & -betreuung sowie die Beratung von Vereinen und Betrieben zu unserem Tätigkeitsfeld.



Pferdesport Service und Marketing AG

PEMAG

Gesellschaft zur Förderung des Pferdesports

kompetent, leistungsstark, fundiert, aktuell

www.pemag.de

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es amtlich: Die LPO und WBO 2013 sind verabschiedet! Nach jahrelangen Diskussionen, Gesprächen und vielen Stunden Arbeit in etlichen Fachkreisen, sind die neuen Regelwerke im Mai im Rahmen der FN-Tagungen endgültig verabschiedet worden und werden nun ab September erhältlich sein.

Die größte Neuerung in Sachen LPO ist eine, die dem Wunsch vieler Turnierreiter nach mehr Chancengleichheit Rechnung tragen soll: Es wird künftig „offene“ und „geschlossene“ Prüfungen geben. Die „geschlossenen“ Prüfungen richten sich an die Reiter, die mit weniger als drei Pferden auf Turnieren starten und/oder nicht in Prüfungen der Klasse S*** und höher teilnehmen. Auf eine Unterscheidung nach den Begriffen „Amateur“ und „Profi“ wurde hier bewusst verzichtet – aus dem einfachen Grund, dass diese Unterscheidung niemals sauber getroffen werden kann. Auch aus Richtersicht gibt es eine wesentliche Veränderung mit Inkrafttreten der LPO 2013, denn mit dieser wird die so genannte Richter-Rotation eingeführt. Als Richter dürfen wir künftig nur noch fünf Jahre in Folge an derselben Veranstaltung teilnehmen – und die Veranstalter sind künftig verpflichtet, jedes Jahr mindestens einen Richter auszutauschen. Für unsere Jungrichter wird dieses Vorgehen eine tolle Chance darstellen!

Neben der Verabschiedung der neuen Regelwerke standen die FN-Tagungen 2012 vor allem im Zeichen des Abschieds von Reinhard Wendt: Über 30 Jahre stand der gebürtige Krefelder, der als Richter natürlich auch DRV-Mitglied ist, in Diensten des Pferdesports, mehr als 25 davon in der FN-Geschäftsführung. Mit seinem wohlverdienten Ruhestand geht eine Ära zu Ende. Seine Nachfolge tritt der ehemalige FN-Presseschef Dr. Dennis Peiler an, der gemeinsam mit Generalsekretär Soenke Lauterbach die neue, junge FN-Spitze bildet – und damit vielleicht den Beginn einer neuen Ära!

Ihr

Eckhard Wemhöner

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Titelthema Dressur: Starker Trab
- 7 Titelthema Dressur: Gegeneinanderreiten
- 8 Titelthema Dressur: Der Dressurrichter
- 10 Namen + Nachrichten: Nachwuchs nicht verschrecken
- 11 Namen + Nachrichten: DRV-Beirat Jungrichter
- 12 Nachtrag Springreiten
- 13 Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle:

Joachim Geilfus

Leinefelder Str. 9, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 9 88 40 15

Fax: +49 (5527) 9 88 40 11

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

www.drv-online.de

Schriftleitung:

Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 02

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

Pferdesport Service u. Marketing AG (PEMAG)

Meike Jakobi

Weissenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2, 41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Verlag+Anzeigenverkauf:

Neusser Druckerei und Verlag GmbH,

Moselstraße 14, 41464 Neuss

Tel.: +49 (2131) 404 311

Fax: +49 (2131) 404 424

www.ndv.de, E-Mail: ho@ndv.de

Redaktionsschluss für das DRV-

Magazin 04/2012 ist am 22.6.2012

Liebe DRV-Mitglieder,

sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen!
Vielen Dank!

Zum Titelbild:

Die Mai-Ausgabe des DRV-Magazins beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Dressur.

Foto: Schnell

Beurteilung des starken Trabs

Die Bewertung des starken Trabs: Einfach, aber doch kompliziert? Dr. Dietrich Plewa über eine spektakuläre Lektion, an deren Beurteilung sich die „Richter-Geister“ scheiden.



Eigentlich sollte man meinen, dass der starke Trab sehr einfach zu benoten ist. Die Vermutung dürfte durchaus zutreffen. Dass ich dieser Lektion dennoch einen Beitrag widme, hat insbesondere zwei Gründe:

1. Weil die Trabverstärkung von ihrer Qualität her recht einfach zu erfassen ist, wird die Summe der Bewertungskriterien manchmal aus den Augen verloren.
2. Gerade die Benotung des starken Trabs als eine recht spektakuläre Lektion steht oftmals in der Kritik auch derjenigen, die sich nicht zu den Experten des Dressursports zählen können.

Wie gehen wir bei der Bewertung des starken Trabs vor? Lassen Sie es mich provozierend beantworten:

- im Normalfall wird eine „7“ vergeben,
- der exzeptionell auffällige starke Trab wird mit „gut“ bewertet,
- eine Taktstörung führt zu einer „5“,
- ein Angaloppieren zu einer „4“.

Der Leser wird einwenden, dass dies wohl etwas vereinfacht ist. Zugegeben: Bei der Europameisterschaft wurde für den starken Trab des Grand-Prix-Siegers siebenmal eine „10“ vergeben. Diese aner kennenswerte Ausnahme bestätigt indes nur die sprichwörtlichen Regeln. Nach meinem ganz persönlichen praktischen Erfahrungen werden unter Missachtung grundlegender Bewertungsmaßstäbe, die durchaus allgemein anerkannt sind, oftmals hohe, wegen Anwendung eines „Einheitsmaßstabes“ aber auch zu niedrige Noten vergeben.

Wesentliche Gesichtspunkte der Notenfindung

Gerade deswegen erscheint es mir angezeigt, die wesentlichen Gesichtspunkte für die Notenfindung aufzulisten.

1. Takt

Nur der absolut taktreine Trab verdient hohe Noten. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass ein gleichmä-

ßig ungleiches Abfußen, wenn es sich nicht ausschließlich in der Trabverstärkung zeigt, zum Ausschluss führen muss. Ist es nur im starken Trab zu sehen, kann ebenfalls, sofern deutlich sichtbar und zumindest der Verdacht auf eine Schmerzäußerung des Pferdes vorliegt, das Abklingeln gerechtfertigt sein. Ansonsten gilt: Gleichgültig, ob das Vorschwingen der Vorderbeine oder das Unterschwingen der Hinterbeine ungleichmäßig sind, ist darauf durch deutlichen Notenabzug zu reagieren. Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass nicht nur die Vorderbeinaktion zu beobachten ist. Nicht selten offenbaren sich Taktstörungen gerade in der Hinterhand.

2. Schwung

Der starke Trab ist die höchste Steigerung der Vorwärtsbewegung und größtmögliche Schwungentfaltung in dieser Gangart. Er bezieht seinen Ausdruck ganz wesentlich durch eine deutliche Schwebephase, die schon vom Begriff „Schwung“ her mit einem weiteren Gesichtspunkt verbunden ist, dem „Schwingen“. Das bedeutet: Es kommt wesentlich auf den folgenden Punkt 3 an!

3. Rückentätigkeit/Elastizität

Die Bewegung soll durch den ganzen Körper gehen, insbesondere mit losgelassenem, schwingendem Rücken vorgetragen werden, der dem Reiter ein gutes Sitzgefühl vermittelt. Eng damit zusammen hängt die Elastizität der Bewegung, die auch das Durchfedern in den Gelenken mit umfasst und das Gegenteil von einem „Strampeln“ ist, das bei festgehaltenem Rücken oftmals durch pressende Schenkelhilfen und stur gehaltenen Zügel-„Hilfe“ verursacht wird.

4. Raumgriff

Das deutliche Überfußen der Hinterhufe über die Spuren der Vorderhufe spielt in der Praxis oftmals nur beim starken Schritt eine Rolle, wo es sehr leicht zu beobachten ist. Dabei wird vergessen, dass dasselbe für den starken Trab gilt und maßgeblicher Gesichtspunkt für die Bewertung des Raumgriffs ist,

ebenso wie das freie Vorschwingen der Vorderbeine aus der Schulter. Dieses weite Überfüßen ist eine Folge des Schubes, den das Pferd aus den aktiv abfußenden, nach vorne unter den Körper schwingenden Hinterbeinen entwickelt.

Dabei ist die Korrespondenz zwischen Vorder- und Hinterbeinaktion zu beachten. Die zu diskutieren heißt: ein heißes Eisen behandeln! Schließlich finden sich auch in der Fachpresse sehr häufig Bilder, die als Grundlage zu massiver Kritik an der Vergabe hoher Noten gezeigt werden. Es wird dann mit eingezeichneten Hilfslinien noch dokumentiert, dass das Vorderbein einen ganz anderen Winkel zum Boden bildet als die Röhre des Hinterbeines. Tatsächlich sollten hinteres und vorderes Rohrbein bei optimaler Streckung des Vorderbeines eine Parallele bilden. Allerdings warne ich vor zu theoretischen Anforderungen. Es hängt oftmals von der Vorderbeinmechanik ab, ob das beschriebene Optimum erreicht werden kann. Wesentlicher erscheint mir, dass Schwungentfaltung und Ausdruck des starken Trabs aus aktivem, energisch abfußendem, Schub demonstrierendem Hinterbein entwickelt werden.



Der Spruch „Das Pferd tritt nicht dorthin, wohin es zeigt“ erscheint laienhaft und eignet sich als Bewertungsmaßstab ohnehin nicht. Das Auftreten erfolgt erst nach der Schwebephase.

Die Richter wären völlig überfordert, sich bei jedem einzelnen Trabtritt zu merken, wohin das Vorderbein zeigte, bevor das Pferd in die Schwebephase kommt, um an deren Ende mit dem vorschwingenden Vorderbein aufzufußen. Dennoch hat der Spruch einen Kern an Wahrheit: Negativ zu bewerten ist ein „Strampeln“ in der Weise, dass das Vorderbein schon während der Streckungsphase nur vorwärts-aufwärts gebracht und wieder zurückgeführt wird. Das ist ein Schautrab, der nichts mit Raumgewinn zu tun hat! Es handelt sich um einen unkorrekten Bewegungsablauf, der in aller Regel aus Spannung resultiert. Der Trab erscheint dann nicht als Resultat der Ausbildung und der natürlichen Bewegungsanlage des Pferdes, ist vielmehr „gemacht“. Damit sind wir bei einem weiteren Bewertungskriterium, das nach meinen Erfahrungen sehr häufig vernachlässigt wird.

5. Rhythmus

Unter Rhythmus verstehe ich die Frequenz der Tritte pro Zeiteinheit. In allen Lehrbüchern steht zu lesen, dass diese Frequenz sich in den verschiedenen Tempi nicht unterscheiden soll. Im Aufgabenheft steht, dass die Tritte im starken Trab nicht eiliger werden dürfen. Das bedeutet: Der Ablauf der Bewegung, also die Häufigkeit des Auf- und Abfußens der diagonalen Gliedmaßen sollte im versammelten Trab nicht anders sein als im Arbeits- oder Mitteltrab.

Der Unterschied ergibt sich aus dem Raumgriff. Während im starken Tran die Bewegung gestreckter, raumgreifender ist, soll sie im versammelten Trab vergleichsweise kürzer, dafür aber erhabener, kadenzierter sein.

Was bleibt von dieser theoretischen Anforderung in der Praxis? Häufig nichts! Wir beobachten oft Pferde, die im versammelten Trab sehr kadenziert gehen, so dass man sich als Richter in Einzelfällen sogar fragt, ob es sich nicht um unerwünschte Schwebetrichte handelt. In den Trabverstärkungen dagegen wird die Frequenz deutlich höher. Der Ablauf eiliger.

Isoliert betrachtet ist ein solcher starker Trab oftmals durchaus noch geregelt, vielleicht auch raumgreifend, aber eben eindeutig mit einem Mangel behaftet, nämlich dem der Eile. Toleriert man die Frequenz des Grundtrabs, erscheint der also geregelt und nicht durch Spannung



„schwebend“, führt die deutliche Erhöhung der Trittfrequenz in der Verstärkung zwangsläufig zu einem Abzug, jedenfalls sollte das so sein!

6. Anlehnung

Wie bei allen anderen Lektionen auch, ist die Anlehnung zu beachten, im starken Trab insbesondere deswegen, weil eine Rahmenerweiterung gefordert wird. Gerade daran fehlt es häufig. Man sieht nicht selten sehr hoch bewertete Trabverstärkungen, bei denen die Pferde den Grad der Aufrichtung gegenüber dem versammelten nicht verändern, im Gegenteil: Allenfalls den hoch aufrichteten Hals noch enger werden lassen und so eine Stütze auf der Reiterhand suchen. Gegenüber einem solchen Fehler ist Toleranz fehl am Platze. Wenn der Begriff der relativen Aufrichtung seine Berechtigung erhalten soll, muss gefordert werden, dass das Pferd im starken Trab deutlich weniger aufrichtet wird als im versammelten Tempo, zudem den Rahmen in der Weise erweitert, dass die Stirnlinie jedenfalls vor die Senkrechte kommt. Um Missverständnissen vorzubeugen: Ein starker Trab, der mit geringfügig engem Hals gezeigt wird, ist nicht automatisch ein „mangelhafter“ Trab, also nicht per se mit einer „4“ zu bewerten. Aber: Es ist ein Abzug vorzunehmen, und zwar je nach Ausmaß der fehlenden Rahmenerweiterung oder gar der Überzäumung zwischen einem bis zu drei Punkten. Der Fehler ist umso gravierender, je mehr der Eindruck entsteht, dass das Pferd – um überhaupt die Balance zu halten – die Stütze der Reiterhand auf dem Gebiss liegend sucht.

7. Notenfindung

Wie bei anderen Lektionen auch, sollte unter Beachtung der geschilderten Kriterien eine Ausgangsnote gefunden werden, die sich primär an Takt, Schwungentfaltung und Raumgriff orientiert. Wenn dann ein Taktfehler unterläuft, so ist nicht automatisch mit einer „5“ zu reagieren. Man würde dann das Pferd mit großem Bewegungspotenzial, aber ebenso den Reiter, der im Interesse größtmöglicher Schwungentfaltung risikoreich reitet, bestrafen und den, der jedes Risiko scheut, begünstigen. Ein Taktversehen, wie ich es üblicherweise nenne, dürfte einen Abzug um einen Punkt von der Ausgangsnote rechtfertigen. Ist die ein „gut“, kann also immer noch eine „7“ vergeben werden. Wiederholt sich die Taktstörung, dann ist deutlicher zu reagieren. Wenn ein Pferd angaloppiert, kommt es wesentlich darauf an, ob die geforderte Lektion überhaupt noch gezeigt wird. Gelingt dies nicht, weil der Reiter es nicht schafft, noch rechtzeitig einen starken Trab zu entwickeln, kann überhaupt nur



noch im Notenbereich zwischen „1“ und „3“ reagiert werden, erst recht dann, wenn die Ursache des Angaloppierens ein Ungehorsam ist.

Dann findet sich natürlich auch noch ein Niederschlag in der entsprechenden Grundnote. Galoppiert das Pferd dagegen kurzzeitig an, z. B. als Folge eines Stolperns, so mag ein Abzug von drei Punkten gerechtfertigt sein, wenn anschließend oder auch vorher noch ein ansehnlicher Trab entwickelt wird bzw. wurde.

Nur unverbindliche Empfehlungen

Ich möchte es nicht versäumen, ausdrücklich zu wiederholen, dass es sich bei den Vorschlägen für Notenabzüge nur um

völlig unverbindliche Empfehlungen handelt. Schließlich sind ja jeweils diverse Kriterien einzubeziehen, so dass sich ohnehin eine Vereinheitlichung verbietet.

Andererseits möchte ich uns Mut machen, unsere Benotung nicht von der „6“ ausgehend zu vollziehen, sondern zu überlegen, ob und gegebenenfalls welche Abzüge vom „Ausgezeichnet“ vorzunehmen sind!

Dr. Dietrich Plewa



DRV-Stellungnahme

Viele Gründe gegen das Gegeneinanderreiten

In verschiedenen Landesverbänden hat das Thema „Gegeneinanderreiten“ in den letzten Wochen hohe Wellen geschlagen – nicht zuletzt in Hannover, wo das Gegeneinanderreiten in Bezug auf das neue Aufgabenheft aus den Besonderen Bestimmungen herausgenommen wurde. Lesen Sie hier die offizielle Stellungnahme zum Thema der Deutschen Richtervereinigung (DRV), der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und des FN-Arbeitskreises Aufgabenheft!

I. Formale Gründe

- Weder die LPO noch das Aufgabenheft sehen die Möglichkeit des Gegeneinanderreitens vor. Die im Aufgabenheft gewählten Definitionen sind eindeutig und unzweifelhaft. Das Aufgabenheft ist Bestandteil der LPO und damit gültiges Regelwerk. Rein formal ist die Durchführung des Gegeneinanderreitens damit ein Verstoß gegen die LPO.
- Das Gegeneinanderreiten hat zur Folge, dass die beiden Teilnehmer nicht dieselbe Aufgabe reiten. Ein Teilnehmer reitet die geforderten Lektionen nicht an den im Aufgabenheft festgelegten Punkten. In diesem Zusammenhang kann (muss) vielleicht auf § 59.1.5 LPO hingewiesen werden.
- Das Gegeneinanderreiten führt nach den Grundsätzen der LPO immer zu einer Platzierung in unterschiedlichen Abteilungen.

II. Richttechnische Gründe

- Die zwei Teilnehmer, welche sich jeweils auf der gegenüberliegenden Seite des Viereckes befinden, können grundsätzlich nicht von einem Richter gleichzeitig mit derselben Aufmerksamkeit beobachtet werden. Vielleicht wäre an dieser Stelle einmal interessant, eine Einschätzung von medizinischen Fachleuten dazu einzuholen.
- Die Aufteilung, dass jeder Richter einen Teilnehmer beobachtet, schließt sich im Hinblick auf den Grundsatz des gemeinsamen Richtens aus.
- Beim Gegeneinanderreiten sehen die Richter nicht die vollständige Aufgabe. Zum Beispiel jedes Mal, wenn ein

Teilnehmer an der kurzen Seite bei C ist, wird der andere Teilnehmer an der anderen kurzen Seite bei A teilweise oder vollständig verdeckt. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn Übergänge oder ganze Paraden bei A oder C in der Aufgabe verlangt werden.

III. Richtlinien

- Ein Blick in die Richtlinien für Reiten und Fahren, welche gemäß § 1 LPO verbindlich für alle Teilnehmer an LP und PLS sind, weist das Abteilungsreiten als Grundübung im dressurmäßigem Reiten aus. Es dient laut Richtlinien der Überprüfung der Rittigkeit und des Gehorsams auch der jungen Pferde sowie der Reitfertigkeiten des Reiters.
- Das Gegeneinanderreiten von Dressuraufgaben mit Ausnahme der Mannschaftskür- und dem Quadrillenreiten, bei dem auch das Abteilungsreiten notwendig ist, sehen die Regelwerke nicht vor.

IV. Fazit

Bei der Erarbeitung des Aufgabenheftes war es unter anderem ein Ziel, durch veränderte Lektionsabfragen das Gerittensein des Pferdes und die reiterlichen Fähigkeiten besser überprüfen zu können. Dies geschah auf der Grundlage und den Anforderungen unserer Reitlehre und damit den Richtlinien für Reiten und Fahren. Warum durch Sonderregelungen ein Teil dieser Anforderung in der Überprüfung des Ausbildungsstandes von Pferd und Reiter umgangen werden soll, erschließt sich im Gesamtzusammenhang nicht.

Bei der Regelwerksfindung haben sich viele Fachleute auch mit dem Thema Gegeneinanderreiten beschäftigt. Das

Pro und Contra wurde ausführlich und intensiv diskutiert: Dem Wunsch einiger Teilnehmer, während einer Dressurprüfung zu zweit auf einem Viereck die Aufgabe alleine (also gegeneinander) zu reiten, konnte nach ausgiebiger Diskussion nicht entsprochen werden.

Selbst wenn man von einem reinen Wettkampfsport ausgeht, können die dafür notwendigen Regeln nicht eingehalten werden, da die gestellten Anforderungen unterschiedlich und die Gleichbehandlung der Teilnehmer beim Gegeneinanderreiten nicht gewährleistet ist.

Gerade in den Dressurprüfungen der Kl. E und A sind Teilnehmer und Pferde am Start, die noch unerfahren sind und nicht immer über eine ausreichende Reitfertigkeit bzw. Routine verfügen. Ferner sind für diese Teilnehmer die Stressfaktoren der Turnier- und Prüfungssituation deutlich höher einzustufen als für Teilnehmer/Pferde, die in den höheren Klassen starten. Eine frontale Begegnung dieser Teilnehmer im Prüfungsviereck kann zu Unfällen, Verletzungen und irreparablen Schäden führen, die mit dem beschlossenen und aktuell gültigen Regelwerk vermieden werden sollen.

Der Arbeitskreis Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung hat sich aus aktuellem Anlass mit dieser Thematik erneut beschäftigt. Der Arbeitskreis und die Deutsche Richtervereinigung bitten um die Einhaltung des geltenden Regelwerks!



Der Dressurrichter

Sein Einfluss auf den Fortbestand der Dressurreiterei

Zu diesem Thema hat Gustav Rau einmal gesagt:

„Die Verteidigung und Erhaltung unseres Ausbildungssystems wird in erster Linie den Dressurrichtern übertragen, die eine wirkliche Elite sein müssen. Jeder einzelne muss in der genauesten Kenntnis der alten Grundsätze gefestigt sein. Jede Wissenschaft und jede Erkenntnis werden immer wieder auf Einwände stoßen. Auf dem Gebiet der Dressur der Pferde wollen wir alle Anregungen sorgfältig prüfen, aber immer von dem Standpunkt aus, dass das, was wir besitzen, unsere Krone ist, unter welcher das Gebiet der deutschen Reiterei auf das Beste gediehen ist, mit allen Ausstrahlungen auf die anderen Gebiete der Reiterei.

Zur Erhaltung und Erneuerung der Reiterei sollen die Schulungskurse dienen, welche die Deutsche Richtervereinigung regelmäßig einberuft.“

Seminare, wie Schulungskurse heute genannt werden, finden in allen Bundesländern auf Initiative der zuständigen Landeskommissionen statt. Die Deutsche Richtervereinigung (DRV) unterstützt einen nicht unerheblichen Teil dieser Seminare durch die Übernahme der Referentenkosten.

Es stellt sich jedoch immer wieder die Frage, ob Inhalte und Art der Durchführung wirklich den von Gustav Rau beschriebenen Zielen dienen.

Nicht nur, dass unser Aus- und Fortbildungssystem vielleicht nicht in vollem Umfang die Erkenntnisse im Hinblick auf die Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert berücksichtigt, sondern auch, dass die Inhalte der Richtlinien für Reiten und Fahren zwar gelehrt und in den Seminaren vertreten werden, aber es häufig an der Umsetzung in der Praxis fehlt. Da solches auf regionalen, überregionalen und internationalen Veranstaltungen zu beobachten ist, muss es dafür doch Erklärungen geben.

„Problemfeld“ Erfolg

Ein Versuch sei an dieser Stelle erlaubt, auch wenn er sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber Grundlage einer Diskussion sein könnte.

In einem Artikel der FAZ vom 09.04.2012 ist durch die Ausführung von Paul Stecken und Holger Schmezer die aktuelle Problematik deutlich geworden. Auf der einen Seite die Grundsätze der pferdegerechten Ausbildung und



auf der anderen Seite der Druck – auch durch die Öffentlichkeit – zum Erfolg. Gemessen wird der Erfolg an Medaillen. Platzierte sind in der öffentlichen Wahrnehmung in aller Regel Verlierer und müssen sich nicht selten Anfeindungen, auch aus Presse, Funk und Fernsehen, gefallen lassen.

Die Folge ist doch fast zwangsläufig, dass die Sportler Wege suchen oder einschlagen, welche den Erfolg versprechen. Dass dabei manchmal klassische Grundsätze der pferdegerechten Ausbildung teilweise oder sogar ganz auf der Strecke bleiben, wird billigend in Kauf genommen.

Dass zu dem „Problemfeld“ Erfolg auch noch eine wirtschaftliche Komponente erheblichen Ausmaßes hinzukommt, macht die Gesamtsituation noch schwieriger.





Leider nehmen nicht alle Richter kontinuierlich an Fortbildungen teil – auch wenn dies die APO für die Fortschreibung vorsieht –, oder sie nehmen teil, aber lassen sich nicht auf den Inhalt des Seminars ein.

Fehlt es an der richtigen Methodik der Referenten, den richtigen Inhalten oder dem passenden Umfeld mit den erhofften Infrastrukturen? Ihre Anregungen und Vorschläge sind nicht nur erwünscht, sondern willkommen.

Mit diesem Artikel möchte ich Sie nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zur Mitarbeit auffordern. Nur gemeinsam sind wir in der Lage, Problemlösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Diese Ausführungen beziehen sich sicherlich auf den überregionalen und internationalen Sport. Aus meiner Sicht ist eine Übertragung auf den nationalen und regionalen Pferdesport durchaus möglich und angebracht. Medaillen lassen sich durch Platzierungen ersetzen und die finanzielle Seite bewegt sich zwar in einer anderen Dimension, aber ist durchaus vergleichbar. Dazu kommt noch der allgemeine Trend, den Erfolg ohne kontinuierliche und damit zeitaufwendige Ausbildung von Pferd und Reiter auf einem möglichst kurzen und einfachen Weg zu erreichen.

Richter in der Kritik

In diesem Umfeld stehen die Richter immer wieder in unterschiedlichster Weise und aus den unterschiedlichsten Beweggründen in der Kritik. Dieser Kritik können wir aus meiner Sicht am besten begegnen, wenn die Begründungen

jeder Bewertung einer gezeigten Leistung in einer Dressurprüfung aus den Richtlinien für Reiten und Fahren abgeleitet werden.

Umsetzung nicht einfach

Viele Faktoren rund um den Turniersport machen die Umsetzung sicherlich nicht immer einfach. Dazu gehören auch menschliche Verhaltensmuster, denen sich die Richter nicht entziehen können. Aus diesen Gründen ist die Feststellung von Gustav Rau „Jeder einzelne muss in der genauesten Kenntnis der alten Grundsätze gefestigt sein“ heute noch mehr als vor 60 Jahren von besonderer Bedeutung.

Zur Unterstützung nicht nur im Hinblick auf die Kenntnisse, sondern auch auf die praktische Umsetzung sind die Seminare der Landeskommissionen und der Deutschen Richtervereinigung gedacht.



Fotos: Schupp/Hilf

Der Artikel hat mit einem Zitat von Gustav Rau begonnen und soll auch mit einem Zitat von Gustav Rau enden:

„Der Grand Prix stellt die höchsten Anforderungen. Er soll möglichst vollkommen die Lehren der klassischen Reitkunst zum Ausdruck bringen.

Das Ideal ist und bleibt: Der reine Gang und eine auf uneingeschränkte Losgelassenheit und Durchlässigkeit gegründete Versammlung, bei der die Pferde – bei leichter Anlehnung – ein Höchstmaß an Schwung und Ausdruck entwickeln und so – mit größter Genauigkeit – alle Lektionen, ohne jeden Zuzug, frisch und gehorsam ausführen.“



Kommentar

Nachwuchs nicht verschrecken!

Die Arbeit eines Turnierrichters ist eigentlich ein undankbarer Job. Man kann tun und machen was man will, es gibt immer unzufriedene Reiter und noch mehr unzufriedene Pferdebesitzer, Eltern und Großeltern. Hinzu kommt, dass die Honorierung unter dem liegt, was z.B. die SPD als Mindestlohn fordert, nach meinen Erhebungen nämlich rund 8,33 Euro/Stunde. In besser situierten Kommissionen mag es etwas anders sein.

Damit wir uns nicht missverstehen: Wir, da schließe ich mich mit ein, der ich seit 1981 Turnierrichter und Parcourschef bin, haben die Prüfungen für das Richteramt natürlich nicht wegen der Bezahlung gemacht. Wenn das für jemanden der Grund ist, Turnierrichter zu werden, der ist in unserem Sport falsch und sollte, wenn er sich überlegt die Richterlaufbahn einzuschlagen, gleich wieder kehrt machen. Es wäre auch nicht gut für den Sport!

Die „Unzufriedenenfraktion“ hat es in den letzten Jahren erreicht, dass über den Level der Grundprüfung nachgedacht wurde, mit dem Ergebnis, dass dieser deutlich angehoben wurde. Es ist richtig, dass wir Turnierrichter brauchen, die etwas von ihrem Fach verstehen. Ich frage mich aber, ob wir junge Menschen, die wir in den Kommissionen als Richter geworben haben und von denen wir überzeugt sind, dass sie das haben, was einen guten Richter auszeichnet, mit hohen Durchfallerquoten verschrecken müssen, wie das in letzter Zeit der Fall war und auch im letzten Richterblatt angesprochen wurde.

Es ist zu kurz gegriffen und nicht genügend recherchiert, wenn im selben Blatt geschrieben wird: „die LK's sollen den Prüfungsaspiranten vermehrt Unterstützung geben“. Natürlich müssen sie das und im Fall der Landeskommission Mecklenburg-Vorpommern kann ich sagen, dass auf diesem Gebiet gerade in letzter Zeit ein Maximum an Unterstützung gegeben wird und wir Richteranwälter erst zur Prüfung schicken, wenn wir sicher sind, dass sie die Prüfung auch bestehen werden. Zumal Richteranwälter bei uns schon vielfach als zweiter Richter im beurteilenden Richten voll im Einsatz sind.

Wenn sie dann doch im praktischen Richten nicht bestehen, obwohl die theoretischen Fächer, als wichtigste Voraussetzung, mit „sehr gut“ abgeschlossen wurden, stellt sich die Frage, was wollen wir mit der Prüfung erreichen. Sollen die jungen Richter schon so viel Routine im praktischen Richten mitbringen wie man sie von gestandenen Richtern erwarten muss? Oder ist es nicht viel mehr so, dass Routine und Sicherheit, wie im Berufsleben, durch die Arbeit selbst und in unserem Fall durch das Richten entsteht?

Richten lernt man nur durch Richten

Ich habe keinen Ansatzpunkt wie wir es besser machen können und möchte natürlich auch die praktische Prüfung nicht völlig aufweichen. Ich bin aber fest davon überzeugt, wenn Prüflinge die theoretischen Grundkenntnisse aus dem

FF beherrschen und Einführungsseminare zum Ergebnis haben, dass die Probanden auch praktisch zurechtkommen, ist es nur eine Frage der Zeit, dass sie auf diesem Gebiet noch sicherer werden.

Im beurteilenden Richten haben die „Richterneulinge“ immer einen zweiten Richter neben sich. Zumindest schreiben das unsere LK-Bestimmungen vor. Da kann also nicht viel passieren, wenn der junge Richter mal etwas anders liegt als der „gestandene“ (vielleicht hat der junge Richter ja sogar die besseren fachlichen Argumente). Das ändert sich nun natürlich etwas mit den neuen L**-Aufgaben in der Dressur, wenn der Veranstalter das getrennte Richten ausschreibt.

Vielleicht könnte man solchen Kandidaten, die vielleicht durch die Prüfung selbst verunsichert waren und deshalb am Tag der Prüfung nicht ihr wahres Urteilsvermögen an den Tag legen, Auflagen in Form von weiterer Assistententätigkeit erteilen oder sie vorläufig, bis weitere Auflagen erfüllt sind, nicht für das getrennte Richten zulassen. So wie wir das auch in früherer Zeit schon bei Prüfungen in Warendorf praktiziert haben, sogar bei S-Prüfungen, an denen ich als Prüfer teilgenommen habe. Immer noch besser, als sie die komplette Prüfung wiederholen zu lassen.

Warum ist die Grundprüfung die schwerste Prüfung?

Ich frage mich auch, warum muss die Grundprüfung die schwerste Prüfung sein? Höherqualifikationen sind viel leichter zu erreichen. Obwohl durch die höheren Prüfungsklassen ein deutlich höheres Fachwissen zur Beurteilung und im Urteilsvermögen erforderlich ist. Auch die Tatsache, dass wir erfahrenen Spitzenreitern den Zugang zum Richteramt erleichtern, was ich begrüße, steht nicht im Verhältnis zur Richtergrundprüfung. Die Richteranzwärterzeit und die Prüfungen selbst sind, wie wir alle wissen, mit einem hohen Aufwand an Energie, Kosten und Zeit verbunden. Das ist auch gut so, weil man dabei erkennt, wie ernst es dem Kandidaten ist und ob er „Stehvermögen“ beweist. Die Prüfung dann aber komplett noch mal zu machen, wenn am Prüfungstag in einzelnen Teilen etwas schief gegangen ist, weil man vielleicht kein so cooler Prüfungstyp ist, überfordert auch beruflich so manch einen und wir verlieren dadurch den einen oder anderen, der eigentlich ein guter Richter werden kann.

Franz Wego, Vors. der LK MV

Nachwuchsarbeit

DRV-Beirat Jungrichter gegründet

Die Deutsche Richtervereinigung hat ein neues Gremium: Den Beirat Jungrichter. Fünf junge Richter engagieren sich in diesem Beirat ab sofort für die Belange des Nachwuchses. Die erste gemeinsame Sitzung mit dem Fachausschuss für Nachwuchsförderung fand im April statt – nun sind regelmäßige Treffen geplant, um die Ausbildung der Richteranwärter zu optimieren. DRV-Vorsitzender Eckhard Wemhöner ließ es sich nicht nehmen, die neuen Beiratsmitglieder bei ihrem ersten Treffen persönlich zu begrüßen.

„In dem neuen Beirat engagieren sich Christine Eberbach, Daniel Schibur, Katja Voß, Monika Schröter und Nina Schäfer, fünf junge, zielstrebige und engagierte Richter, deren Prüfung noch nicht allzu lange her ist und die daher genau wissen, mit welchen Problemen und Sorgen angehende Richter zu kämpfen haben“, freuten sich Georg-Christoph Bödicker und Rolf-Peter Fuß vom Fachausschuss für Nachwuchsförderung über den neu installierten Beirat.

Der DRV-Beirat Jungrichter



Christine Eberbach

Geburtsjahr: 1973
Beruf: Zahnärztliche Prophylaxe-assistentin
LK: Baden-Württemberg
Grundprüfung: Oktober 2010
Qualifikation: BW/RP, B, DL, SL

Interessen neben dem Pferdesport:

Alles Mögliche an Sport, Joggen und natürlich versuchen, neben Arbeit und Turnieren sämtliche Freundschaften zu pflegen, was nicht immer ganz einfach ist!



Nina Schäfer

Geburtsjahr: 1976
Beruf: Bestatter
LK: Rheinland
Grundprüfung: Dezember 2011
Qualifikation: DL, SL, B, RP

Interessen neben dem Pferdesport:

Falls es neben dem Beruf und dem Pferdesport noch Zeit gibt, besuche ich gerne Musicals und Konzerte oder bin mit Mann und Hund (und Motorrad) durch die Alpen unterwegs!



Daniel Schibur

Geburtsjahr: 1978
Beruf: Ingenieur (Maschinenbau)
LK: Sachsen
Grundprüfung: Januar 2011
Qualifikation: DL, SL, B, RP/BW

Interessen neben dem Pferdesport:

Fliegen (nicht nur vom Pferd), Ski fahren



Monika Schröter

Geburtsjahr: 1985
Beruf: Nachwuchsführungskraft FN, Abt. Ausbildung
LK: Westfalen
Grundprüfung: Dezember 2011
Qualifikation: DL, SL, BW, RP, B

Interessen neben dem Pferdesport:

Wintersport, Reiselust, Freude an Pferdezucht und Fahrsport



Katja Voß

Geburtsjahr: 1976
Beruf: Stickerei, selbstständig
LK: Westfalen
Grundprüfung: Dezember 2009
Qualifikation: BA, DM, SM, BW/RP

Interessen neben dem Pferdesport:

Ski fahren, Mode, Fußball

Springrichten – (k)eine Kunst, die jeder kann!

Natürlich kennen wir § 57 LPO und wissen um den Unterschied zwischen beurteilendem und beobachtendem Richtverfahren. Wir kennen auch die weitverbreitete Meinung, dass Springrichten total einfach sei, weil man ja nur Springfehler zusammenzählt und vielleicht noch Zeit stoppt. Doch ein eventuelles „Kaffeedämmern“ oder eine kurze Unaufmerksamkeit des Springrichters kann fatale Folgen haben!

Beispiel aus der Praxis

Ein Zeitspringen (Richtverfahren C) zieht sich hin. Der 45. Starter hat bei Sprung 2 bereits einen Abwurf, ist im übrigen aber flott unterwegs. Plötzlich ruft der Zeitnehmer: „Hindernis 8 wurde nicht gesprungen!“ (eine Schleife mit kurzen Wendungen). Der verantwortliche Richter an der Glocke hatte kurz die bisherige Platzierung am Monitor kontrolliert, ist deshalb unsicher, fragt seine Protokollführerin, die sich ob der überraschend zugemuteten Verantwortlichkeit auch nicht sicher ist und weil keiner auf dem Turm widerspricht, läutet er den Teilnehmer ab, denn Unaufmerksamkeit will er sich ja auf keinen Fall nachsagen lassen!

Der Teilnehmer trabt verunsichert zum Richterturm, fragt was denn los sei, wird mit dem Auslassen von Sprung 8 konfrontiert, bestreitet dies vehement, fügt sich aber zunächst der richterlichen Entscheidung und verlässt kopfschüttelnd den Platz. Kurze Zeit später ist der Teilnehmer auf dem Richterturm mit Zeugen, die das ordnungsgemäße Überwinden von Sprung 8 bestätigen. Auch der Parcoursdienst bezeugt dies als richtig. Ein ordnungsgemäßes Ergebnis liegt nicht vor, lässt sich auch nicht rekonstruieren, gem. § 59 1.5 LPO ist der Teilnehmer als zusätzlicher Sieger zu platzieren. Je nach Klasse und Geldpreis kann dies ganz schön teuer werden, aber der Teilnehmer hat keinen Schaden erlitten, nur die Richter sind blamiert.

Ermessensfragen

Komplizierter wird es bei Entscheidungen, bei denen der Richter sein Ermessen, d.h. die Bewertung des Gesehenen mit einzubringen hat, z.B. war das Hindernis ordnungsgemäß überwunden oder nicht, war das Stehenbleiben im Laufe des Parcours eine Widersetzlichkeit oder nicht, war beim Stafetten-springen das abzulösende Pferd mit den Vorderhufen schon gelandet, bevor das zweite Pferd abspringt usw.

Lassen Sie mich am Beispiel von § 513 LPO (Sturz) das „richtige Ermessen“ etwas zuspitzen, vielleicht sogar parodieren: Beim Sturz des Pferdes ist es eigentlich klar, Schulter- und Hüftpartie müssen gleichzeitig den Boden oder das Hindernis und den Boden berühren. Also Schulter des Pferdes auf der Mauer und Hüfte am Boden bedeutet Sturz.

Den Sturz des Reiters zu beurteilen erscheint auch leicht, nämlich wenn er sich ohne Sturz des Pferdes von ihm trennt und erneut aufsitzen oder aufspringen muss, um in den Sattel zu gelangen. Solange der Reiter sich im Parcours befindet und noch Sprünge zu absolvieren sind, gibt dies kaum Zweifel auf. Komplizierter wird es, wenn der Reiter beim letzten Sprung des Parcours aus dem Sattel kommt und nur noch 6 m bis zur Ziellinie hat. Wann ist ein Sturz vollendet? Liegt der Sturz schon vor, wenn klar erkennbar ist, dass der Reiter nicht mehr auf seinem Pferd landen wird oder erst, wenn er den Boden berührt? Hilft vielleicht eine Analogie zum Hindernisfehler am letzten Sprung? Hat sich die Stange aus der Auflage gelöst, ist der Hindernisfehler am letzten Sprung als solcher zu bewerten, auch wenn die Stange erst nach Durchreiten der Ziellinie den Boden berührt. Also Sturz des Reiters, auch wenn er erst nach der Ziellinie zu Boden fällt? Was ist mit dem Reiter, der über der Ziellinie noch am Hals des Pferdes hängt? Was ist mit dem, der vom Pferd noch mitgeschleift wird bis kurz nach der Ziellinie? Ist Körperkontakt Pferd-Reiter gemeint oder reicht auch Kontakt mit Zügel oder Bügel? Was versteht man unter Trennung? Wenn wir internationale Hilfe in Anspruch nehmen, sind „Falls“ in Art. 224 des Springreglements wie folgt definiert: „A competitor is considered to have fallen when, either voluntarily or involuntarily, he is separated from his horse, which has not fallen, in such a way that he touches the ground or finds it necessary, in order to get back into the saddle, to use some form of support or outside assistance.“

Bei den angesprochenen diversen Ziellinienfällen hilft die internationale Definition des Reitersturzes nur zum Teil weiter. Der am Hals hängende, den Boden nicht berührende Reiter bliebe danach ungeahndet, was im übrigen national wohl genauso beurteilt wird. Der am Hals hängende Reiter mit Bodenkontakt ist international gefallen – und national? Bodenberührung ist nicht entscheidend!?

Trennung vom Pferd und Wiederaufsitzen sind die beiden wesentlichen Merkmale gem. LPO. Erfolgt beides vor der Ziellinie ist der Sturz klar. Der vom Pferd getrennte Reiter, der erst nach der Ziellinie zu Boden geht, hat international Glück, auch national? Was, wenn der Reiter am Zügel mitgeschleift über die Ziellinie kommt? Wie würden Sie entscheiden, innerhalb von Sekunden? Springrichten ist doch (k)eine Kunst, die jeder kann!

Wilfried B. Herkommer

Springritt – Thema im DRV-Magazin 06-2012!

Das Thema „Springritt“ wird im DRV-Magazin 06-2012, welches im November erscheint, wieder aufgegriffen und auf der Grundlage der neuen Richtlinien für Reiten + Fahren (Erscheinungstermin: Bundeschampionat 2012) diskutiert – in dieser Ausgabe werden auch die Zuschriften zum Thema berücksichtigt!





Der plötzliche Tod von Holger Schmezer erschüttert nicht nur die Dressur-Welt.

Holger Schmezer (Verden) lebt nicht mehr. Der Dressur-Bundestrainer verstarb plötzlich und völlig unerwartet im niederländischen s'Hertogenbosch während des Weltcup-Finales der Dressur- und Springreiter.

Tiefe Trauer

Fassungsloses Entsetzen und tiefe Trauer begleiten den Tod des Bundestrainers Holger Schmezer. Der 65-Jährige wurde am Donnerstag des Weltcup-Final-Weekend tot in seinem Hotelzimmer in s'Hertogenbosch aufgefunden. Die näheren Umstände seines Todes sind noch nicht bekannt. Holger Schmezer hinterlässt Ehefrau Martha und seine sechsjährige Tochter Olenka.

Holger Schmezer hatte Isabell Werth, Helen Langehanenberg und Nadine Capellmann zum Weltcup-Finale nach s'Hertogenbosch begleitet. Die drei Reiterinnen und Co-Trainer Jonny Hilberath

Wir trauern um

Holger Schmezer plötzlich verstorben

reagierten zutiefst erschüttert auf die Nachricht vom Tod des Bundestrainers, möchten aber – in Memoriam Holger Schmezer und in der Gewissheit, dass er es so gewollt hätte – heute im Grand Prix starten.

Im März war Holger Schmezer 65 Jahre alt geworden. Es wäre seine letzte Saison als Bundestrainer gewesen. Zum Jahresende wollte er sich in den verdienten Ruhestand zurückziehen, sich aber weiterhin als Ausbilder und Richter engagieren.

Leben für den Dressursport

Ein Leben für den Dressursport – so ließe sich Holger Schmezers Entwicklung durchaus beschreiben. 1947 als Sohn eines Marineoffiziers in Bad Rappenau bei Heidelberg geboren, aber im schleswig-holsteinischen Plön aufgewachsen, entdeckte der damals 15-jährige Holger Schmezer über den Modernen Fünfkampf seine Begeisterung fürs Reiten. Schon bald konzentrierte er sich allein auf die Pferde und bestritt zunächst vornehmlich Spring- und Vielseitigkeitsprüfungen. Der Ausbildung zum Bereiter, dem heutigen Pferdewirt/Schwerpunkt Reiten, folgten vier prägende Jahre bei Dressur-

ausbilderlegende Willi Schultheis in Hamburg. Nachdem er über acht Jahre einen privaten Reitstall geleitet hatte, wagte Holger Schmezer 1979 den Sprung in die Selbstständigkeit und eröffnete in Verden-Bostel seinen eigenen Dressur- und Ausbildungsstall. Ein Jahr später absolvierte er die Berufsreitlehrerprüfung (heute: Pferdewirtschaftsmeister). Als Ausbilder erwarb er sich schnell einen exzellenten Ruf, als Aktiver erzielte er über 100 Siege in Dressurprüfungen der Klasse S bis hin zu Intermediaire sowie zahlreiche Platzierungen im Grand Prix. 1996 übernahm Holger Schmezer das Amt des Bundestrainers der Junioren und Jungen Reiter, bevor er sich vier Jahre später den Senioren verschrieb und Leitender Bundestrainer Dressur wurde.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) zeichnete Holger Schmezer mit dem FN-Ehrenzeichen in Gold aus. FN-Präsident Breido Graf zu Rantzau sagte: „Wir können es nicht fassen, dass Holger Schmezer nicht mehr unter uns ist. Der Dressursport verliert einen seiner engagiertesten Trainer und einen gradlinigen Menschen, der stets klare Worte fand und immer nur das Beste für die Dressur wollte. Wir sind unendlich traurig. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.“

fn-press

FN-Sportchef im Ruhestand

Goldenes Reiterkreuz für Reinhard Wendt

In Warendorf geht eine Ära zu Ende. Am 30. April trat Reinhard Wendt in den Ruhestand – nach 32 Jahren als „Sportchef“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR). Im Rahmen der FN-Jahrestagungen in Weimar überreichte ihm FN-Präsident Breido Graf zu Rantzau das Deutsche Reiterkreuz in Gold als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz für den Pferdesport – begleitet von minutenlangen Standing Ovationen der Delegierten der Pferdesport- und Zuchtverbände.

Während des feierlichen Festaktes am Abend der FN-Tagungen ließ der FN-Präsident noch einmal Wendts beeindruckende Laufbahn im deutschen Pferdesportverband Revue passieren. Im Jahr 1980 verließ der damalige Kompaniechef Wendt die Bundeswehr und trat bei der FN die Nachfolge Detlef Peppers als Referent Turniersport an. 1986 wurde er zum stellvertreten-

den Geschäftsführer der FN-Abteilung Sport ernannt, ein Jahr später wurde er nach dem Tod von Dr. Dietmar Specht deren Geschäftsführer. 1990 wurde ihm zusätzlich die Geschäftsführung des DOKR übertragen, ab 1992 war er auch stellvertretender Generalsekretär und gehörte seit 2000 dem geschäftsführenden Vorstand der FN als stellvertretender Vorsitzender an. „Sicherlich hättest Du auch als Generalstähler eine gute Laufbahn vor Dir gehabt, hier in Warendorf aber konntest Du Deine Fähigkeiten, die Dich an die Führungsakademie der Bundeswehr gebracht hatten, voll ausschöpfen“, sagte Breido Graf zu Rantzau. Der FN-Präsident beschrieb Wendt als großen Strategen, absoluten Perfektionisten und als „Fels in der Brandung“ in Zeiten, in denen der Reitsport die größten Veränderungen seiner Geschichte durchlief. „Du wirst uns fehlen, viel öfter, als uns das lieb ist.“ Zu den zahlreichen Aufgaben Reinhard Wendts zählte auch die des Equipechefs und Chefs



-Fortsetzung- : de Mission. Seit 1992 betreute er die deutschen Teams bei Olympischen Spielen und Weltreiterspielen. „Die Reiterei verliert mit Ihnen eine ganz wichtige Figur“, sagte Aktivensprecher Hinrich Romeike in seiner Laudatio. Der Doppel-Olympiasieger hob noch einmal Wendts überdurchschnittliches Engagement für den Sport hervor, bezeichnete Wendt aber auch als „Freund klarer Worte“, dem es gelingt, „auch scheinbar aussichtslose Projekte zum Erfolg zu bringen“.

Bereits eine Woche zuvor hatten in der Warendorfer FN-Zentrale rund 250 Reiter, Trainer, Mitarbeiter und Kollegen den Ruhestand von Reinhard Wendt eingeläutet und in Wort und Bild an dessen Werdegang erinnert. Neben dem FN-Präsidenten und FN-Generalsekretär Soenke Lauterbach ergriffen auch die ehemalige Topvoltgiererin Nadia Ehning und ihr Mann, der Springreiter Marcus Ehning, das Wort. Sie beschrieben Wendt als verantwortungsbewussten, verlässlichen, visionären und im positiven Sinne reitsportverrückten Menschen, der immer auch die menschliche Seite gesehen habe. Zu den zahlreichen, meist sehr persönlichen Abschiedsgeschenken zählte

ein eigens gestaltetes Buch mit Fotos, Geschichten, Zitaten und persönlichen Erinnerungen, das Bundestrainer Otto Becker im Namen der Reiter an Reinhard Wendt überreichte. Auch er selbst hatte ein Präsent mitgebracht: einen Schlüssel („Der Schlüssel zu Herausforderungen und Lösungen und hoffentlich auch zum Erfolg“), den er symbolisch an seinen Nachfolger, den 33-jährigen ehemaligen FN-Pressesprecher Dr. Dennis Peiler, aushändigte.

„Am Ende bleibt Dankbarkeit, ein bisschen Stolz und das Glück, Beruf und Passion verbinden zu können. Dank der Pferde und der vielen Mitstreiter in Ehren- und Hauptamt war mir das über 32 Jahre lang wirklich vergönnt. Es gab viel Freiraum zum Gestalten, viele Erfolgserlebnisse, viele Niederlagen, viel Anerkennung und viel Kritik, also alles, was ein Berufsleben reich macht“, sagte Reinhard Wendt. Auch nach seinem offiziellen Abschied wird der 65-Jährige dem Pferdesport und dem Verband in verschiedenen Funktionen erhalten bleiben, zum Beispiel als Sprecher der Gruppe der Individualverbände im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

fn-press

Wir trauern um

Dieter Graf von Landsberg-Velen verstorben

Dieter Graf von Landsberg-Velen, die herausragende Persönlichkeit des deutschen Pferdesports, lebt nicht mehr. Der Ehrenpräsident der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) aus dem sauerländischen Balve verstarb am 15. April im Alter von 86 Jahren. Mit dem am Sonntag, dem 15. April, verstorbenen Dieter Graf von Landsberg-Velen verliert der Pferdesport nicht nur einen seiner engagiertesten Funktionäre, sondern zugleich einen großartigen Menschen. Von charakterlicher Stärke, Herzenswärme und Respekt für andere geprägt, vermochte Graf Landsberg konstruktiv-kritisch und nachdenklich stets das Beste für den Pferdesport zu erreichen. Bis zu seinem Tod war er voller Tatendrang als Turnierleiter des „Balve Optimum“, der Deutschen Meisterschaft der Dressur- und Springreiter, in die Entwicklung und Organisation der Großveranstaltung neben dem Familiensitz Schloss Wocklum eingebunden.



Dieter Graf von Landsberg-Velen, die herausragende Persönlichkeit des deutschen Pferdesports, lebt nicht mehr. Foto: FN-Archiv

Dieter Graf Landsberg kam am 17. Dezember 1926 auf Schloss Wocklum zur Welt. Bereits während seines Jurastudiums übernahm er den elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Mit gerade einmal 23 Jahren wurde er zum Vorsitzenden des Balver Reitvereins gewählt – der Beginn einer unvergleichlichen Laufbahn. 1968 bündelte er die unterschiedlichen Pferdesport- und Zuchtverbände, die sich nach dem Krieg formiert hatten, zur Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Ab 1973 war Graf Landsberg Vorsitzender des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR) und Vize-Präsident des Weltreiterverbandes FEI (1979 bis 1997). Graf Landsberg hat weit über den Pferdesport hinaus die internationale Sportlandschaft beeinflusst. 1973 wurde er in das Präsidium des damaligen Nationalen Olympischen Komitees (NOK) gewählt, ein Jahr später zum Vize-Präsidenten des Deutschen Sportbundes (DSB) und 1993 zum Vize-Präsidenten des NOKs berufen.

Das Herz des „Reiter-Grafen“, wie er vielfach genannt wurde, schlug nicht nur für Pferde. Von 1957 bis 1992 stand er dem Malteser Hilfsdienst zunächst als Leiter, dann als Präsident vor. Während seiner 35-jährigen Amtszeit entwickelte sich der Hilfsdienst vom Sanitäts- und Erste-Hilfe-Anbieter zu einer bundes- und weltweit agierenden Hilfsorganisation im In- und Ausland. Neben zahlreichen Auszeichnungen erhielt Graf Landsberg das große Bundesverdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. 1998 wurde er mit dem „Olympischen Orden“ des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) ausgezeichnet. 2002 ehrte ihn die FN mit dem Deutschen Reiterkreuz in Gold mit Brillanten.

fn-press

„Sinnbild des Reitsports“

Herausragendes ehrenamtliches Engagement kennzeichnete Graf Landsbergs Leben mehr als ein halbes Jahrhundert. Seine zahlreichen Funktionen im Sport wie im karitativen Bereich aufzuzählen, kann kaum gelingen. Als Präsident der Deutschen Reiterlichen Vereinigung über drei Jahrzehnte (1968 bis 2001) und späterer Ehrenpräsident prägte er den Pferdesport und seine Strukturen wie kein anderer. „Dieter Graf Landsberg-Velen ist das Sinnbild des Reitsports“, betonte einst Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und Vize-Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC).

Wir trauern um

Siegfried Peilicke verstorben

Siegfried Peilicke (Warendorf), einer der erfolgreichsten deutschen Trainer, lebt nicht mehr. Mitte April erlag der Reitmeister seiner schweren Erkrankung. Über 20 Jahre war er Bundestrainer der Jungen Reiter und Junioren Dressur und sammelte mit diesen mehr als 80 Medaillen, darunter alleine 47 goldene. Am 30. September wäre Peilicke 80 Jahre alt geworden.

Siegfried Peilicke, 1932 im ostdeutschen Prachenau geboren, kam 1947 mit seinen Eltern nach Holzhausen bei Minden und entdeckte während seiner Tätigkeit in der Landwirtschaft seine Liebe zu den Pferden. Nach ersten Erfolgen im ländlichen Reitsport wurde eine reiterliche Ausbildung an der Westfälischen Reit- und Fahrschule in Münster durch Paul Stecken (Münster) entscheidend geprägt. Bevor er 1959 in den Stall Linsenhoff in Kronberg wechselte, arbeitete er auf Vermittlung Steckens zwei Jahre in einem Dressurstall in den USA. Dort ritt er unter anderem einen pummeligen Lipizzanerhengst mit dem Spitznamen „Bimbo“, der schließlich auf ihn übertragen wurde und ihn sein Leben lang begleiten sollte.

In Kronberg, wo er bis 1974 tätig war, arbeitete Peilicke als Heimtrainer und bildete zusammen mit Herbert Kuckluck ein ideales Ausbilder-gespann. Anlässlich der Verleihung des P.S.I.-Awards Dressur im Jahr 2008 würdigte ihn Ann-Kathrin Linsenhoff, die unter seiner Aufsicht ihre ersten Erfahrungen im Sattel sammelte, „als den erfolgreichsten und strengsten Trainer überhaupt“.

1974 legte Peilicke an der Deutschen Reitschule in Warendorf sein Berufsreitlehrerexamen ab und war anschließend von 1975 bis 1976 Trainer der kanadischen Dressurequipe. Als das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei (DOKR) 1976 einen Trainer für die Nachwuchsarbeit suchte, übernahm er auf Empfehlung des damaligen Bundestrainers Willi Schultheis das Amt als Bundestrainer des C-Kaders Dressur. Ein Amt, das er mit außergewöhnlichem Erfolg auszufüllen vermochte. In den über 20 Jahren seiner Tätigkeit als Bundestrainer förderte er unzählige Reiterinnen, Reiter und Pferde bis in den Spitzensport. Hoch erfolgreiche Reiterinnen und Reiter wie Nadine Capellmann (Würselen), Sven-Günter Rothenberger (Bad Homburg), Ulla Salzgeber (Bad Wörishofen), Monica Theodorescu (Sassenberg-Füchtorf) und Nicole Uphoff (Duisburg) sammelten unter seiner Leitung erste internationale Erfahrungen. Noch bis zum vergangenen Frühjahr saß Siegfried Peilicke selbst im Sattel und war als Dressurausbilder gefragt.

fn-press

Werben im DRV-Magazin

Sie wollen die Deutsche Richtervereinigung unterstützen und gleichzeitig Werbung für Ihre Firma machen?

Dann ist eine Anzeige im DRV-Magazin genau das Richtige für Sie!

Informationen zur Anzeigenaufgabe gibt es bei der Neusser Druckerei und Verlag GmbH unter Tel. 02131-404311!

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Mai und Juni 2012 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 JAHRE

Stock, Werner	01.05.
Warendorf	
Tassius, Rolf	
Vöhl	05.05.
Lehmbruck, Werner	
Dorsten	11.05.
Hoffmeister, Walter	
Bad Füssing	20.05.
Uecker, Claudia	
Rheinmünster	23.05.
Breuer, Renate	
Freystadt	01.06.
Keiling, Hartmut	
Ober-Mörlen	08.06.
Kirchner, Ursula	
Öhringen	23.06.

65 JAHRE

Koester, Klaus Michael	
Luxembourg	03.05.
Beckers, Bernd	
Mönchengladbach	07.05.
Bange, Karl-Heinz	
Seibersbach	15.06.
Focken, Gerd	
Melle	26.06.

70 JAHRE

Goehre, Wolfgang	
Neukirchen OT Adorf	10.05.
Schwille, Walter	
Idar-Oberstein	13.05.
Eissel, Willi	
Neunkirchen	27.05.
Holdt, Armin	
Bad Breisig	27.05.
Winkler, Lothar	
Rottmannsdorf	05.06.
Seyffert, Volker	
Euerbach	18.06.
Hirschhorn, Ingo	
Neu Wulmstorf	22.06.

Schnelle, Jürgen
Müllerdorf 30.06.

75 JAHRE

Boettger, Heimgard	
Wolfhagen	01.05.
Lorang, Erwin	
Weiskirchen	04.05.
Drechsler, Jack	
North Lunenburg	27.05.
Koerngen, Max	
München	09.06.
Well, Lothar	
Tukuma rajons/Lettland	20.06.

80 JAHRE

Wingenfeld, Marie-Luise	
Lüdenscheid	06.05.
Haecker, Reinhard	
Gütersloh	12.05.
Albert, Hans-Walter	
Hemer	24.05.
Hamacher, Ralf	
Bad Münstereifel	11.06.
Kuehne, Hans Erich	
Hamburg	24.06.

85 JAHRE

Kenning, Karl	
Stadtlohn	25.05.
Hermanns, Karl-Heinz	
Düsseldorf	01.06.
Heinrich, Erich-Karl	
Dresden	03.06.
Porath, Bruno	
Bad Schussenried	06.06.
Stumpp, Albert-Richard	
Waiblingen	15.06.
Burandt, Ernst	
Warendorf	22.06.

Gratulation!

Neue S-Dressur-Richter im Lande!

Wir gratulieren den Richtern, die die Dressurrichterprüfung Kl. S am 13. März 2012 in Warendorf bestanden haben:

– Alyona Bilan, LK Hannover	– Sonja Pilton, LK Baden-Württemberg
– Friedlinde Kohl, LK Hessen	– Christian Schacht, LK Meckl.-Vorpommern
– Rainer Kruse, LK Westfalen	– Tina Viebahn, LK Bayern

Qualität erkennen -
Einzigartiges herausstellen



*Entscheiden Sie sich bei der Wahl
Ihres Klinkers für höchste
Qualität und einzigartige Optik!*

Direkte Beratung durch unsere Repräsentanten.

**Wittmunder
Klinker**

Klinkerwerke Wittmund GmbH
Mühlenstrasse 69
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62 / 94 74 - 0
www.wittmunder-klinker.de

